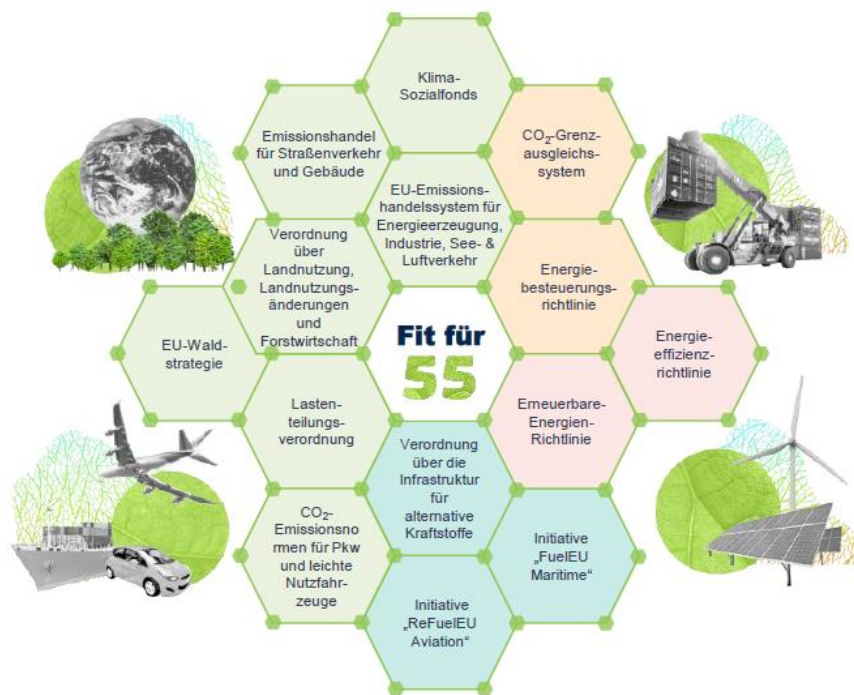


„Fit for 55“ – Das Klimapaket der Europäischen Union

Positionspapier



Quelle: Europäische Kommission

DI Josef Plank
DI Christoph Hammerl
Mag Christoph Becsi

Hintergrund

Mit dem „Fit for 55“- Gesetzespaket reagiert die Europäische Kommission auf das neue im Europäischen Klimagesetz beschlossene Reduktionsziel für Treibhausgase: Bis 2030 sind diese um **mindestens 55%** (Basis:1990) zu verringern.

Das im Juli 2021 vorgeschlagene Gesetzespaket besteht aus 12 miteinander verbundenen Rechtsvorschlügen: Acht bereits bestehende Instrumente der Klimapolitik werden ehrgeiziger ausgestaltet und sechs neue Gesetzesvorschläge werden vorgelegt. Zusätzlich mit dem Paket wurde die neue EU-Waldstrategie zur Diskussion gestellt. Für Ende des Jahres sollen eine neue Bodenstrategie, das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur und die Initiative für eine klimaeffiziente Landwirtschaft insbesondere das Ziel verstärkter CO₂-Senken ergänzen.

Obwohl alle Bereiche der Wirtschaft, Gesellschaft und Industrie von den Vorschlägen betroffen sind, stehen folgende Wirtschaftssektoren im Zentrum: **Klima, Energie, Kraftstoffe, Verkehr, Gebäude, Landnutzung und Forstwirtschaft**. Das Gesetzespaket schlägt eine Gewichtung zwischen CO₂-Bepreisung, Ordnungsrecht und nationalen Klimazielen vor, wobei insbesondere ein Klima-Sozialfonds die sozialen Auswirkungen abdämpfen bzw. die Erweiterung des Investitionsfonds den Wirtschaftswandel fördern soll.

Ein Überblick der Initiativen:

- **Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU (EU-ETS)**, einschließlich seiner Ausweitung auf den Seeverkehr. Der Luftfahrtsektor wird höhere Anstrengungen zur Emissionsminderung unternehmen müssen, da die Abschaffung der kostenlosen Emissionszertifikate, sowie sie der Sektor derzeit erhält, angedacht ist. Der EU-ETS beinhaltet im Wesentlichen die Sektoren Energie und Industrie (Metall, Zement, Chemie, Raffinerie, Papier,...) und deckt 40 % der europäischen Treibhausgasemissionen ab.
- **Überarbeitung der Lastenverteilungsverordnung** für die Emissionsreduktionsziele der Mitgliedstaaten in Sektoren außerhalb des EU-ETS, dazu zählen Gebäude, Verkehr, **Landwirtschaft**, Abfallwirtschaft und kleinere Unternehmen. Den Mitgliedsstaaten sollen neue, strengere Emissionssenkungsziele für diese Sektoren zugewiesen werden. Für Österreich ist im Entwurf ein Reduktionsziel von -48 % bis 2030 vorgesehen (Basis 2005). Zudem soll ein separates Emissionshandelssystem für die Sektoren Straßenverkehr und Gebäude implementiert werden.

- **Überarbeitung der Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF):** Mit dieser Verordnung werden neue Ziele für die Kohlenstoffspeicheraktivität in Böden und Wäldern festgelegt.
- **Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie** Das Ziel für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen bis 2030 wird von derzeit 32 % auf mindestens 40 % erhöht. Alle Mitgliedsstaaten sollen individuell zu diesem Ziel beitragen.
- **Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie:** Die jährliche Energiesparverpflichtung der Mitgliedsstaaten auf fast das Doppelte erhöht werden: von 0,8 % (Periode 2021 bis 2023) auf 1,5 % (Periode 2024 bis 2030).
- **Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe:** Die Mitgliedsstaaten sollen die Ladekapazität nach Maßgabe der Absatzmengen emissionsfreier Fahrzeuge ausbauen und entlang der großen Verkehrsstraßen in regelmäßigen Abständen Tank- und Ladestationen installieren, und zwar alle 60 km für das Aufladen elektrischer Fahrzeuge und alle 150 km für die Betankung mit Wasserstoff.
- **Änderung der Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge** Überarbeitung der Verordnung über CO₂-Grenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge. Es ist geplant, dass die durchschnittlichen Emissionen von Neuwagen ab 2030 um 55 % und ab 2035 um 100 % gegenüber dem Stand 2021 (bei PKW) reduziert werden sollen. Dies bedeutet ein de-facto-Ende konventioneller Verbrennungsmotoren mit 2035.
- **Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie**
- **CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM):** Im Gegenzug will die Kommission für einige Industriezweige, eine CO₂-Steuer an der Grenze zum Schutz der Branchen einführen. Die EU-Kommission strebt die Einführung dieser Importabgabe auf klimaschädliche Produkte aus Drittländern ab 2026 an. Von 2023 an sei zunächst eine Übergangsphase geplant, damit sich die Unternehmen auf die Neuerung einstellen können. Anschließend sollen Importeure von **Stahl, Aluminium, Zement und Düngemittel** CO₂-Zertifikate entsprechend der Klimaschädlichkeit ihrer Einfuhren kaufen müssen.
- **„ReFuelEU Aviation“** für nachhaltige Flugkraftstoffe und **„FuelEU Maritime“** für einen grünen europäischen Meeresraum.
- **Klima-Sozialfond und EU-Waldstrategie**

Positionen

- **Wir sehen die vorgeschlagenen Gesetzespakete und Initiativen als äußerst ambitioniert und bekunden unsere große Unterstützung im Kampf gegen den Klimawandel.** Bei all der Diskussion muss immer wieder betont werden, dass die landwirtschaftliche Produktionsweise biologische Grundgesetze, wie beispielsweise die Verdauung bei Wiederkäuern, nicht umgehen kann und daher die Emissionsreduktion für diesen Sektor als zentrale Vorstufe der Lebensmittelproduktion von besonderer Schwierigkeit ist.
- Wir sehen es daher als unbedingt notwendig, die **Forschung im Bereich der Methan- sowie Lachgasreduktion deutlich zu intensivieren**, um den landwirtschaftlichen Betrieben die kostengünstigste und beste Technologie zur Verfügung stellen zu können. Bei den Strategien und Lösungsansätzen zur Reduktion von Methanemissionen muss zwischen fossilen und biogenen Methanemissionen unterschieden werden.
- Ein fairer Wettbewerb erfordert eine Gleichbehandlung aller Teilnehmer. Daher sehen wir die Implementierung eines CO₂-Grenzausgleichssystems als grundsätzlich notwendigen Schritt um Verlagerungseffekte möglichst geringzuhalten. Den aktuellen Vorschlag der Kommission, nur bestimmte Sektoren wie den Düngemittelbereich aufzunehmen, sehen wir als kritisch und würden eine **Aufnahme von landwirtschaftlichen Erzeugnissen beim CO₂-Grenzausgleichssystem begrüßen, wenngleich wir eine Erweiterung um soziale (Arbeitsbedingungen) und ökologische Standards (Biodiversität-Schutz des Regenwaldes) als notwendig erachten.** Ansonsten gerät die EU-Produktion im internationalen Wettbewerb noch mehr unter Druck.
- Der Klima- und Umweltschutz ist eine Frage der generationenübergreifenden und internationalen Solidarität. Es muss daher das erklärte Ziel der Kommission sein, dass die vorgestellten Klima- und Umweltziele auch für unsere internationalen Handelspartner in gleichem Umfang gelten. Wir fordern daher eine **Überarbeitung sämtlicher Handelsübereinkommen auf Klima- und Umweltstandards sowie die Ablehnung des Mercosur-Abkommens unter den vorliegenden Bedingungen.**
- **Wir unterstützen das Vorhaben eines erweiterten Modernisierungsfonds**, von dem Mitgliedsstaaten mit einem höheren Anteil fossiler Brennstoffe, höheren Treibhausgasemissionen, höherer Energieintensität und einem niedrigen Pro-Kopf-BIP profitieren, **erwarten uns aber umgekehrt, dass jene Mitgliedsstaaten mit einem geringen Anteil fossiler Brennstoffe, geringen Treibhausgasemissionen, niedriger Energieintensität und einem hohen Pro-Kopf-BIP auch entsprechend vom Innovationsfond profitieren.**

- Die Initiativen rund um „RefuelEU Aviation“ sowie „Fuel EU Maritime“ sind zu unterstützen, jedoch kritisieren wir, dass Biokraftstoffe aus Ackerkulturen nicht bei den erneuerbaren Kraftstoffen für die Luft- und Schifffahrt miteinbezogen werden. EU-Biokraftstoffe aus Ackerkulturen, welche proteinreiche Nebenprodukte generieren, verringern die Abhängigkeit von Sojaschrot-Importen und tragen so doppelt zum Klimaschutz bei.
- Im Zuge der Energiebesteuerung wurde vorgeschlagen, dass Biokraftstoffe aus Ackerkulturen künftig wie fossile Brennstoffe besteuert werden sollen. Das sollte dringend überdacht werden, da genau die Fraktionen dafür verwendet werden, die als Lebens- und Futtermittel nicht verwendet werden können und so im Sinne der Bioökonomie eine neue Nutzung erfahren.
- Der vorgeschlagene europaweite Ausbau erneuerbarer Energieträger auf einen Anteil von 40% bis 2030 ist sehr zu begrüßen. Es muss dabei aber sichergestellt werden, dass die Ausbaupläne nicht zu Lasten des Bodenverbrauchs (PV-Großanlagen) fallen. Wir fordern auch eine Klarstellung der Kommission, dass Atomkraft nicht als nachhaltig klassifiziert wird.
- Die Waldstrategie und die damit verbundene Außernutzungsstellung von Waldflächen sehen wir als nicht zielführend. Der Fokus sollte vielmehr auf einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung liegen, damit die langfristige Speicherung von CO₂ in Holzprodukten auch sichergestellt werden kann. Die Ressource Holz wird künftig im Bau- und Energiesektor sowie zur Realisierung der Bioökonomie eine wichtige Stellung einnehmen – das Ziel muss daher nachhaltige Waldbewirtschaftung und nicht Stilllegung heißen.
- Wir begrüßen die Initiativen zu Carbon Farming und arbeiten effektiv an der praktischen Auslegung mit. Die Kompensationsleistungen der europäischen Land- und Forstwirte können zwar einen Beitrag zur Klimawandelbekämpfung leisten, jedoch muss es nach wie vor oberstes Ziel aller Sektoren sein, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die aktuelle Praxis, bei der Unternehmen sich die Klimaneutralität erkaufen ohne dabei selbst wesentliche Reduktionsmaßnahmen durchzuführen, sollte dringend überdacht werden.